

Nachtrag

Im Anschluß an eine Bemerkung von P. Kehr¹⁾ läßt sich das Problem der süditalienischen Fürstenweihen weiter klären. Nicht nur Roger II. ist 1127 in Salerno zum *princeps* geweiht worden (s. o. S. 95); sondern im darauffolgenden Jahr hat auch Robert von Capua vom Erzbischof seiner Stadt die Salbung empfangen. Und zwar berichtet Falco von Benevent in seiner Chronik²⁾, dies sei *iuxta praedecessorum suorum privilegium* geschehen. Nun ist nicht anzunehmen, daß die Fürsten von Capua ihr Vorrecht erst im 12. Jahrhundert erlangt haben, als sie nicht mehr direkte Vasallen des Papsts waren und stattdessen ihr Land als Lehen aus den Händen der apulischen Herzöge entgegennehmen mußten. Damit sind wir aber zumindest in die Zeit Jordans I. von Capua verwiesen, dessen Regierungsbeginn in das Jahr 1078 fällt. In der Tat kann man eine capuanische Fürstenweihe schon in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich machen. Die Chronik von Montecassino, III c. 15³⁾, berichtet die Eroberung der Stadt durch den Grafen Richard, den Vater Jordans I., im Jahr 1058 mit folgenden Worten: *cives ... recipiunt hominem, sacrant in principem*. Die Ausdrucksweise ist natürlich ungenau, da es gewiß nicht die „Bürger“ gewesen sind, die Richard die Weihe erteilt haben; doch in ihrem Kern mag die Nachricht zutreffen. Vielleicht gehört auch der merkwürdige Satz der *Annales Romani*⁴⁾: *Ildibrandus archidiaconus ... ordinavit eum* [scil. Richard] *principem* in diesen Zusammenhang, obwohl Hildebrand ebenso wenig wie die „Bürger“ der Consecrator gewesen sein wird. Größere Bedeutung kommt einer Erzählung in des Amatus Ystoire de li Normant, IV c. 13⁵⁾, zu, wonach der Fürst sich bald nach der Einnahme von Capua in Montecassino mit einer Prozession wie ein König einholen und sich die Laudes singen ließ. Diese Akte werden verständlich, wenn wir in Richard einen geweihten Herrscher sehen dürfen, der eine königgleiche Stellung beanspruchte. Zu beachten ist ferner, daß nach einer weiteren Mitteilung der Chronik von Montecassino⁶⁾ Richard *princeps simul cum Iordane filio factus est*. Sollte der Sohn schon zu Lebzeiten des Vaters konsekriert worden sein, wie das vielfach in den Königsfamilien geschah? Die Gleichzeitigkeit der Erhöhung von Vater und Sohn beim Auftreten der neuen Dynastie würde an die Salbungen der ersten Karolinger (754!) oder der ersten Kapetinger erinnern, wenngleich diese beiden Fälle in gewisser Hinsicht wieder anders gelagert sind.

Daß Richard 1058 geweiht worden ist, scheint ziemlich sicher zu sein. Nur vermuten kann man, daß Jordan mit ihm zusammen den kirchlichen Segen erhalten hat. Und offen bleibt, ob die Normannen an eine langobardische Tradition anknüpfen konnten oder ob eine Neuerung Richards vorliegt, über den es in der Chronik von Montecassino heißt: *erat enim admodum gloriae appetens*⁷⁾.

¹⁾ P. Kehr, Die Belehnung der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192), Abh. Berlin 1934, S. 37.

²⁾ Migne PL. 179, 1196.

³⁾ MG. SS. 7, 707.

⁴⁾ Ed. L. Duchesne, Liber Pontificalis 2 (1955) 335.

⁵⁾ Ed. V. de Bartholomaeis (1935) S. 191.

⁶⁾ MG. SS. 7, 708.

⁷⁾ Ebd.